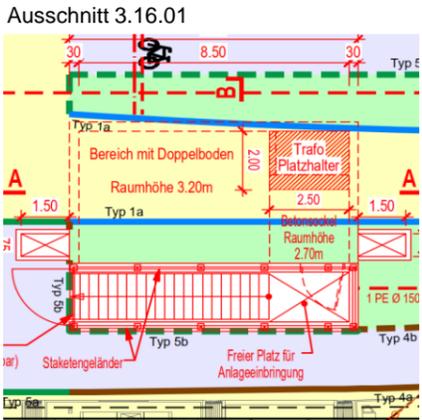
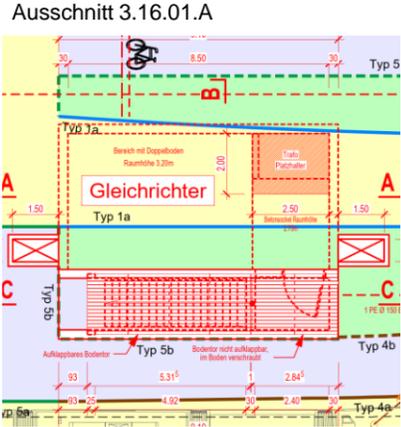
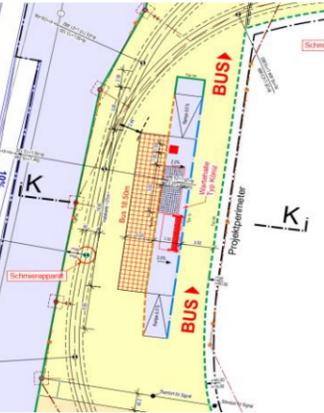
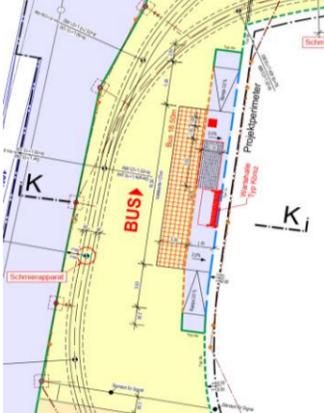
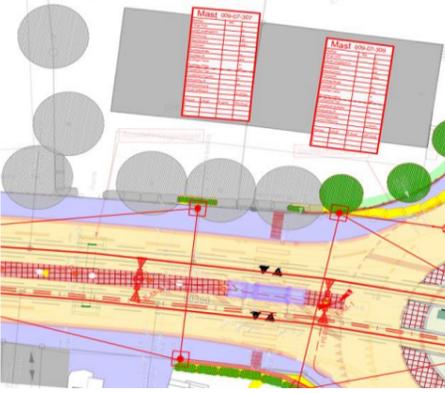
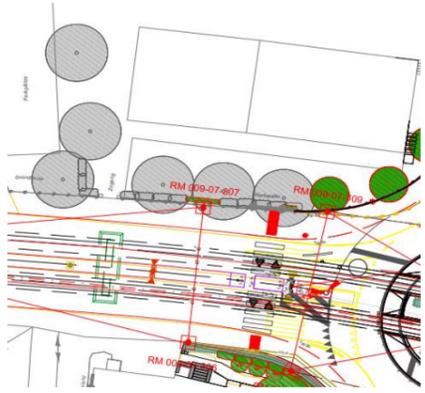


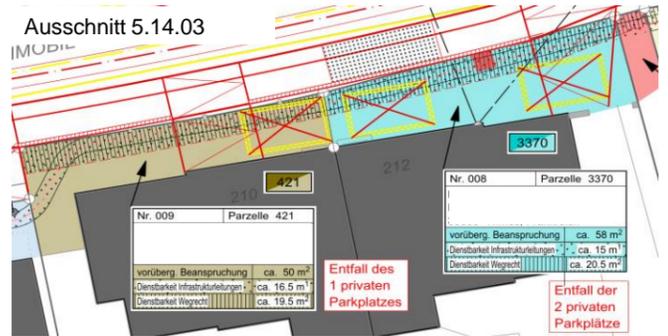
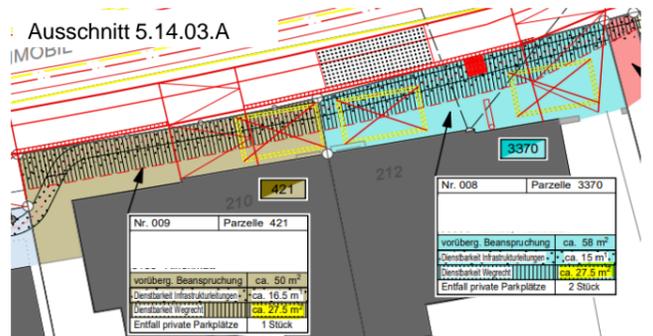
Plangenehmigungsverfahren Projekte Seftigenstrasse, SEFT 1/2: Liste der Differenzen zwischen dem elektronischen Dossier und der physisch aufgelegten Version

Nr	Dossier-Ort	Dokument	Wo (Kapitel/Plan)	Auf der Webseite publizierte, nicht-finale Version	Korrekte, vom 17.10. - 15.11.2022 physisch aufgelegte Version (Differenzen zur Webseitenversion blau hervorgehoben)	Erläuterung zur Differenz																																																																																																																																																																																																																																
1	Kopfdossier	1.01 Projektleitblatt	Ausnahmebewilligungen	Ausnahmebewilligung 1: <i>Bei der Haltestelle Wabern Zentrum stadteinwärts wird für die Velofahrenden eine Kapüberfahrt gebaut, bei welcher sie, wenn kein Tram in der Haltestelle steht, den Haltestellenbereich befahren können.</i>	Ausnahmebewilligung 1: <i>"Als Resultat einer Interessensabwägung wird bei der Haltestelle Wabern Zentrum stadteinwärts wird für die Velofahrenden eine Kapüberfahrt gebaut, bei welcher sie, wenn kein Tram in der Haltestelle steht, den Haltestellenbereich befahren können"</i> Dieselbe Anpassung gilt auch für die Ausnahmebewilligungen 2,3 und 4.	Inhaltlich keine Änderung der Ausnahmebewilligungen, lediglich zusätzlicher textlicher Verweis auf die zugrunde liegende Interessensabwägung.																																																																																																																																																																																																																																
2	Kopfdossier	1.02 Inhaltsverzeichnis	-	Diese Version enthält keine Dokumente mit dem Index "A".	Der Index "A" weist darauf hin, dass im jeweiligen Dokument seit der März-Version (Vorabzug) für die definitive Version (Auflagedossier) Anpassungen vorgenommen wurden (vgl. Erläuterungen in den nachfolgenden Zeilen).	Die Inhaltsverzeichnisse beider Versionen sind identisch.																																																																																																																																																																																																																																
3	Kopfdossier	1.06 UVB	-	Vgl. Änderungsversion (separates Dokument "1.06_UVB_Vergleichsversion")	Diverse Anpassungen zu den nachfolgenden Themen ('vgl. Änderungsversion separates Dokument "1.06_UVB_Vergleichsversion"): - Übernahme Realisierungstermine gemäss der definitiven Fassung der Bauphasenplanung (vgl. Dokument 1.08A) - Ergänzung Abschnitt Lüftungsfensterpraxis - Ergänzung Strassenlärm - Reduktion Erleichterungsanträge -> 6 Gebäude weniger aufgrund Lüftungsfensterpraxis - Korrektur Gebäude über Immissionsgrenzwert IGW -> 6 Gebäude weniger aufgrund Lüftungsfensterpraxis - Ergänzung Kapitel Störfallvorsorge / Katastrophenschutz (vgl. Dokument 1.06.01A UVB Anhang, resp. nachfolgende Zeile). - Ergänzung Zeitraum archäologische Grabungen	Die Differenzen ergeben sich im Wesentlichen aus der abschliessenden lärmrechtlichen Beurteilung. Diese führte zu geringen Anpassungen im UVB, jedoch ohne relevanten Einfluss auf die im UVB gemachten Aussagen. Beispielsweise erhalten keine zusätzlichen Liegenschaften Lärmschutzfenster resp. fallen auch keine weg.																																																																																																																																																																																																																																
4	Kopfdossier	1.06.01 UVB Anhang	Anhang 5.14-1		Der Anhang 5.14-1 Störfallscreening wurde ergänzt gemäss Störfallverordnung, welche die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen schützen soll.	Das Störfallscreening kommt zum Schluss, dass keine Sicherheitsmassnahmen erforderlich sind (vgl. Dokument 1.06 UVB, Kapitel 5.16.4). Entsprechend keine inhaltliche Konsequenzen für den Gesuchsgegenstand.																																																																																																																																																																																																																																
5	Kopfdossier	1.06.01 UVB Anhang	Anhang 5.6-1	Im Anhang 5.6-1 sind die Liegenschaften/Parzellen mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen gelb markiert. Hier ein Auszug der sechs Liegenschaften, bei denen die Farbmarkierung geändert wurde (siehe Spalte rechts): <table border="1"> <thead> <tr> <th>ID</th> <th>Adresse</th> <th>Gemeinde</th> <th>Parz.</th> <th>ES</th> <th>Nutz. ung.</th> <th>Bau- jahr</th> <th>Etage</th> <th>Pegel Lr ohne Proj. Tag</th> <th>Pegel Lr mit Projekt Nacht</th> <th>Grenzwerte Tag</th> <th>Grenzwerte Nacht</th> <th>2030 ohne Proj. Tag</th> <th>2030 ohne Proj. Nacht</th> <th>mit Massn.Belag Tag</th> <th>mit Massn.Belag Nacht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32</td> <td>Seftigenstrasse 301</td> <td>Köniz</td> <td>10271</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2007</td> <td>EG</td> <td>67</td> <td>58</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>7</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>70</td> <td>Bächelenweg 45</td> <td>Köniz</td> <td>10543</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>66</td> <td>57</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>5</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>112</td> <td>Bächelenweg 7+9</td> <td>Köniz</td> <td>10529</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>64</td> <td>55</td> <td>62</td> <td>54</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>4</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>113</td> <td>Bächelenweg 17</td> <td>Köniz</td> <td>10530</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>64</td> <td>55</td> <td>62</td> <td>54</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>4</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>120</td> <td>Bächelenweg 21</td> <td>Köniz</td> <td>10531</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>65</td> <td>56</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>5</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>124</td> <td>Bächelenweg 71</td> <td>Köniz</td> <td>10556</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>61</td> <td>53</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	ID	Adresse	Gemeinde	Parz.	ES	Nutz. ung.	Bau- jahr	Etage	Pegel Lr ohne Proj. Tag	Pegel Lr mit Projekt Nacht	Grenzwerte Tag	Grenzwerte Nacht	2030 ohne Proj. Tag	2030 ohne Proj. Nacht	mit Massn.Belag Tag	mit Massn.Belag Nacht	32	Seftigenstrasse 301	Köniz	10271	II	W	2007	EG	67	58	63	55	60	50	7	3	70	Bächelenweg 45	Köniz	10543	II	W	2015	1.OG	66	57	63	55	60	50	5	3	112	Bächelenweg 7+9	Köniz	10529	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2	113	Bächelenweg 17	Köniz	10530	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2	120	Bächelenweg 21	Köniz	10531	II	W	2015	1.OG	65	56	63	55	60	50	5	3	124	Bächelenweg 71	Köniz	10556	II	W	2015	1.OG	63	55	61	53	60	50	3	3	Tabellen Lärmbeurteilung wurden geringfügig ergänzt, es handelt sich um die Parzellen Nr. 10271, 10543, 10529, 10530, 10531 und 10556, die im Auflagedossier grün eingefärbt wurden. <table border="1"> <thead> <tr> <th>ID</th> <th>Adresse</th> <th>Gemeinde</th> <th>Parz.</th> <th>ES</th> <th>Nutz. ung.</th> <th>Bau- jahr</th> <th>Etage</th> <th>Pegel Lr ohne Proj. Tag</th> <th>Pegel Lr mit Projekt Nacht</th> <th>Grenzwerte Tag</th> <th>Grenzwerte Nacht</th> <th>2030 ohne Proj. Tag</th> <th>2030 ohne Proj. Nacht</th> <th>mit Massn.Belag Tag</th> <th>mit Massn.Belag Nacht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32</td> <td>Seftigenstrasse 301</td> <td>Köniz</td> <td>10271</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2007</td> <td>EG</td> <td>67</td> <td>58</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>7</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>70</td> <td>Bächelenweg 45</td> <td>Köniz</td> <td>10543</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>66</td> <td>57</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>5</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>112</td> <td>Bächelenweg 7+9</td> <td>Köniz</td> <td>10529</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>64</td> <td>55</td> <td>62</td> <td>54</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>4</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>113</td> <td>Bächelenweg 17</td> <td>Köniz</td> <td>10530</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>64</td> <td>55</td> <td>62</td> <td>54</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>4</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>120</td> <td>Bächelenweg 21</td> <td>Köniz</td> <td>10531</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>65</td> <td>56</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>5</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>124</td> <td>Bächelenweg 71</td> <td>Köniz</td> <td>10556</td> <td>II</td> <td>W</td> <td>2015</td> <td>1.OG</td> <td>63</td> <td>55</td> <td>61</td> <td>53</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gebäude ohne Sanierungspflicht seitens Strasseneigentümer (Baubewilligung nach 01.01.1985 mit Anwendung Lüftungsfensterpraxis)</p> <p>Gebäude mit Grenzwert-Überschreitungen</p>	ID	Adresse	Gemeinde	Parz.	ES	Nutz. ung.	Bau- jahr	Etage	Pegel Lr ohne Proj. Tag	Pegel Lr mit Projekt Nacht	Grenzwerte Tag	Grenzwerte Nacht	2030 ohne Proj. Tag	2030 ohne Proj. Nacht	mit Massn.Belag Tag	mit Massn.Belag Nacht	32	Seftigenstrasse 301	Köniz	10271	II	W	2007	EG	67	58	63	55	60	50	7	3	70	Bächelenweg 45	Köniz	10543	II	W	2015	1.OG	66	57	63	55	60	50	5	3	112	Bächelenweg 7+9	Köniz	10529	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2	113	Bächelenweg 17	Köniz	10530	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2	120	Bächelenweg 21	Köniz	10531	II	W	2015	1.OG	65	56	63	55	60	50	5	3	124	Bächelenweg 71	Köniz	10556	II	W	2015	1.OG	63	55	61	53	60	50	3	3	Das Ergebnis für diese sechs Liegenschaften ist gleichbleibend; gemäss Dossiversion Website erhalten diese Liegenschaften aufgrund der Erleichterungsanträge keine Lärmschutzfenster und per finale Version der Auflage aufgrund der Lüftungsfensterpraxis ebenfalls nicht. Es wurde einzig die Begründung ergänzt, dass aufgrund der Lüftungsfensterpraxis keine Sanierungspflicht seitens Strasseneigentümer besteht und entsprechend keine Erleichterungsanträge gestellt werden müssen. Anmerkung: Das BAFU urteilt in seiner Stellungnahme, dass für diese sechs Liegenschaften ebenfalls Erleichterungsanträge einzureichen sind aber kein Recht auf den Einbau oder Kostenrückerstattung von Schallschutzfenstern besteht.
ID	Adresse	Gemeinde	Parz.	ES	Nutz. ung.	Bau- jahr	Etage	Pegel Lr ohne Proj. Tag	Pegel Lr mit Projekt Nacht	Grenzwerte Tag	Grenzwerte Nacht	2030 ohne Proj. Tag	2030 ohne Proj. Nacht	mit Massn.Belag Tag	mit Massn.Belag Nacht																																																																																																																																																																																																																							
32	Seftigenstrasse 301	Köniz	10271	II	W	2007	EG	67	58	63	55	60	50	7	3																																																																																																																																																																																																																							
70	Bächelenweg 45	Köniz	10543	II	W	2015	1.OG	66	57	63	55	60	50	5	3																																																																																																																																																																																																																							
112	Bächelenweg 7+9	Köniz	10529	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2																																																																																																																																																																																																																							
113	Bächelenweg 17	Köniz	10530	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2																																																																																																																																																																																																																							
120	Bächelenweg 21	Köniz	10531	II	W	2015	1.OG	65	56	63	55	60	50	5	3																																																																																																																																																																																																																							
124	Bächelenweg 71	Köniz	10556	II	W	2015	1.OG	63	55	61	53	60	50	3	3																																																																																																																																																																																																																							
ID	Adresse	Gemeinde	Parz.	ES	Nutz. ung.	Bau- jahr	Etage	Pegel Lr ohne Proj. Tag	Pegel Lr mit Projekt Nacht	Grenzwerte Tag	Grenzwerte Nacht	2030 ohne Proj. Tag	2030 ohne Proj. Nacht	mit Massn.Belag Tag	mit Massn.Belag Nacht																																																																																																																																																																																																																							
32	Seftigenstrasse 301	Köniz	10271	II	W	2007	EG	67	58	63	55	60	50	7	3																																																																																																																																																																																																																							
70	Bächelenweg 45	Köniz	10543	II	W	2015	1.OG	66	57	63	55	60	50	5	3																																																																																																																																																																																																																							
112	Bächelenweg 7+9	Köniz	10529	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2																																																																																																																																																																																																																							
113	Bächelenweg 17	Köniz	10530	II	W	2015	1.OG	64	55	62	54	60	50	4	2																																																																																																																																																																																																																							
120	Bächelenweg 21	Köniz	10531	II	W	2015	1.OG	65	56	63	55	60	50	5	3																																																																																																																																																																																																																							
124	Bächelenweg 71	Köniz	10556	II	W	2015	1.OG	63	55	61	53	60	50	3	3																																																																																																																																																																																																																							
6	Kopfdossier	1.06.01 UVB Anhang	Anhang 5.6-5 Erleichterungsanträge	Diese Version enthält Erleichterungsanträge im Sinne der Lärmschutzverordnung für Parzellen Nr. 10271 (Nr.2), 10543 (Nr.11), 10529 (Nr.12), 10530 (Nr.13), 10531 (Nr.14) und 10556 (Nr.15).	Die links erwähnten Erleichterungsanträge wurden aufgrund der Lüftungsfensterpraxis nicht gestellt und sind im korrekten Dossier nicht enthalten. Aufgrund dieser Anpassung wurden die Erleichterungsanträge im finalen Dossier neu nummeriert.	vgl. Begründung oben.																																																																																																																																																																																																																																

Nr	Dossier-Ort	Dokument	Wo (Kapitel/Plan)	Auf der Webseite publizierte, nicht-finale Version	Korrekte, vom 17.10. - 15.11.2022 physisch aufgelegte Version (Differenzen zur Webseitenversion blau hervorgehoben)	Erläuterung zur Differenz																		
7	Kopfdossier	1.08 Bericht übergeordnete Bauphasenplanung	Kapitel 2 Phasenbeschrieb	<p>Textauszüge, welche geändert wurden:</p> <p><i>Die Umsetzung der Projekte SEFT 1+ 2 inkl. Fernwärme soll in mehreren Etappen erfolgen. Die verkehrlichen Einschränkungen sind hierbei möglichst zu reduzieren und in die Ferienzeit zu legen. Aus diesem Grund sind zwei Intensivbauphasen mit Verkehrsumleitungen durchs Quartier vorgesehen. Die erste ist während den Sommerferien 2025, die Zweite im Sommer 2026 geplant. Ausserhalb der Sommerferien erfolgen die Bautätigkeiten unter Verkehr.</i></p> <p><i>Es ist vorgesehen, im Frühling im Bereich der neuen Wendeschlaufe in Kleinwabern und westlich des Kreisels Grünastrasse/Quellenweg erste Vorarbeiten auszuführen. Gleichzeitig soll die Fernwärme im Perimeter SEFT 2 umgesetzt werden (im Trottoirbereich).</i></p> <p><i>Der eigentliche Baustart im Strassenraum ist für Sommer 2025 geplant. (...)</i></p> <p><i>Nach den Sommerferien 2025 wird für ca. 10 Monate der Abschnitt Kleinwabern unter Verkehr realisiert (inkl. Fernwärmebautätigkeiten). Zudem werden bis Oktober 25 die Fernwärmebautätigkeiten im SEFT 2 Perimeter fertiggestellt.</i></p> <p><i>Die Realisierung der Massnahmen im Zentrum von Wabern erfolgt während der Sommerferien 2026 mittels einer Intensivbauphase inkl. einer Totalsperre auf der Seftigenstrasse für den MIV, ÖV und Veloverkehr. (...)</i></p> <p><i>Nach der Intensivbauphase resp. nach dem Testbetrieb sind letzte Fertigstellungsarbeiten von einer Dauer von ca. 4 Monat im Perimeter vorgesehen.</i></p>	<p>Verschiebung Realisierung um 1 Jahr nach hinten. Weitere Präzisierungen erfolgten u.a. zu Umsetzung Verkehrsmanagement, archäologische Grabungen (ab Phase 0) sowie Vorarbeiten Fernwärme. Nachfolgend die geänderten Textauszüge:</p> <p><i>Die Umsetzung der Projekte SEFT 1+ 2 inkl. Fernwärme soll in mehreren Etappen erfolgen. Die verkehrlichen Einschränkungen sind hierbei möglichst zu reduzieren und in die Ferienzeit zu legen. Aus diesem Grund sind zwei Intensivbauphasen mit Verkehrsumleitungen durchs Quartier vorgesehen. Die erste ist während den Sommerferien 2025 2026, die Zweite im Sommer 2026 2027 geplant. Ausserhalb der Sommerferien erfolgen die Bautätigkeiten unter Verkehr.</i></p> <p><i>Vor Baustart der Projekte SEFT 1 + 2 werden ab 2024 bis August 2025 Teile des Verkehrsmanagement Wabern – Bern Süd (MIV-Dossierstellen) umgesetzt. Zusätzlich werden im Bereich der Endwendeschlaufe und Umsteiganlage Kleinwabern archäologische Grabungen durchgeführt sowie die Fernwärme im Gebiet Grünau realisiert.</i></p> <p><i>Es Danach ist vorgesehen, im Frühling ab Herbst 2025 – Sommer 2026 im Bereich der neuen Wendeschlaufe in Kleinwabern und westlich des Kreisels Grünastrasse/Quellenweg erste Vorarbeiten auszuführen. Gleichzeitig soll die Fernwärme im Perimeter SEFT 2 umgesetzt werden (im Trottoirbereich). Die archäologischen Grabungen im Bereich der Endwendeschlaufe und Umsteiganlagen Kleinwabern werden analog der Phase 0 fortgeführt.</i></p> <p><i>Der eigentliche Baustart im Strassenraum ist für Sommer 2025 2026 geplant. [...]</i></p> <p><i>Parallel zur Intensivbauphase laufen weiterhin die archäologischen Grabungen bei der Endwendeschlaufe.</i></p> <p><i>Nach den Sommerferien 2025 2026 wird für ca. 10 Monate der Abschnitt Kleinwabern unter Verkehr realisiert (inkl. Fernwärmebautätigkeiten). Zudem werden bis Oktober 25 26 die Fernwärmebautätigkeiten im SEFT 2 Perimeter fertiggestellt.</i></p> <p><i>Die Realisierung der Massnahmen im Zentrum von Wabern erfolgt während der Sommerferien 2026 2027 mittels einer Intensivbauphase inkl. einer Totalsperre auf der Seftigenstrasse für den MIV, ÖV und Veloverkehr. [...]</i></p> <p><i>Nach der Intensivbauphase resp. nach dem Testbetrieb sind letzte Fertigstellungsarbeiten von einer Dauer von ca. 4 5 Monat im Perimeter vorgesehen.</i></p>	<p>Bei den Anpassungen der Bauphasenplanung handelt es sich um eine Präzisierung der Termine und nicht um eine Änderung des Bauablaufkonzepts. Die Verkehrsführung während dem Bau ändert damit nur terminlich und nicht örtlich.</p>																		
8	Kopfdossier	1.08 Bericht übergeordnete Bauphasenplanung	Anhang 1	<p>Bauphase 0 sowie Phase Vorarbeiten/Fernwärme: Keine archäologischen Grabungen eingezeichnet, vgl. Planausschnitt:</p>  <p>Termine in der Bauphasenplanung:</p> <table border="1"> <tr> <td>Phase: 0 Zeitraum: 2023 / 2024 Dauer: 6 Monate</td> <td>Phase: Vorarbeiten/Fernwärme Zeitraum: Jan. 25 - Juni 25 Dauer: 6 Monate</td> <td>Phase: 1 Zeitraum: Sommerferien 25 Dauer: 5 Wochen</td> </tr> <tr> <td>Phase: 2 Zeitraum: Aug. 25 - Juni 26 Dauer: 10 Monate</td> <td>Phase: 3 Zeitraum: Sommerferien 26 Dauer: 5 Wochen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Phase: 4 Zeitraum: August 26 Dauer: 2 Wochen</td> <td>Phase: 5 Zeitraum: Sep. - Dez. 26 Dauer: 4 Monate</td> <td></td> </tr> </table>	Phase: 0 Zeitraum: 2023 / 2024 Dauer: 6 Monate	Phase: Vorarbeiten/Fernwärme Zeitraum: Jan. 25 - Juni 25 Dauer: 6 Monate	Phase: 1 Zeitraum: Sommerferien 25 Dauer: 5 Wochen	Phase: 2 Zeitraum: Aug. 25 - Juni 26 Dauer: 10 Monate	Phase: 3 Zeitraum: Sommerferien 26 Dauer: 5 Wochen		Phase: 4 Zeitraum: August 26 Dauer: 2 Wochen	Phase: 5 Zeitraum: Sep. - Dez. 26 Dauer: 4 Monate		<p>Bauphase 0: Neu archäologische Grabungen eingezeichnet, vgl. Planausschnitt:</p>  <p>Archäologische Grabungen</p> <p>Angepasste Termine in der Bauphasenplanung:</p> <table border="1"> <tr> <td>Phase: 0 Zeitraum: 2024 - Aug. 25</td> <td>Phase: Vorarbeiten/Fernwärme Zeitraum: Sep. 25 - Juni 26 Dauer: 10 Monate</td> <td>Phase: 1 Zeitraum: Sommerferien 26 Dauer: 5 Wochen</td> </tr> <tr> <td>Phase: 2 Zeitraum: Aug. 26 - Juni 27 Dauer: 10 Monate</td> <td>Phase: 3 Zeitraum: Sommerferien 27 Dauer: 6 Wochen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Phase: 4 Zeitraum: August 27 Dauer: 2 Wochen</td> <td>Phase: 5 Zeitraum: Aug. - Dez. 27 Dauer: 5 Monate</td> <td></td> </tr> </table>	Phase: 0 Zeitraum: 2024 - Aug. 25	Phase: Vorarbeiten/Fernwärme Zeitraum: Sep. 25 - Juni 26 Dauer: 10 Monate	Phase: 1 Zeitraum: Sommerferien 26 Dauer: 5 Wochen	Phase: 2 Zeitraum: Aug. 26 - Juni 27 Dauer: 10 Monate	Phase: 3 Zeitraum: Sommerferien 27 Dauer: 6 Wochen		Phase: 4 Zeitraum: August 27 Dauer: 2 Wochen	Phase: 5 Zeitraum: Aug. - Dez. 27 Dauer: 5 Monate		<p>Archäologische Grabungen waren vorgesehen, aber nicht im Plan eingezeichnet.</p> <p>Bei den Anpassungen der Bauphasenplanung handelt es sich um eine Präzisierung der Termine und nicht einer Änderung des Bauablaufkonzepts. Die Verkehrsführung während dem Bau ändert damit nur terminlich und nicht örtlich.</p>
Phase: 0 Zeitraum: 2023 / 2024 Dauer: 6 Monate	Phase: Vorarbeiten/Fernwärme Zeitraum: Jan. 25 - Juni 25 Dauer: 6 Monate	Phase: 1 Zeitraum: Sommerferien 25 Dauer: 5 Wochen																						
Phase: 2 Zeitraum: Aug. 25 - Juni 26 Dauer: 10 Monate	Phase: 3 Zeitraum: Sommerferien 26 Dauer: 5 Wochen																							
Phase: 4 Zeitraum: August 26 Dauer: 2 Wochen	Phase: 5 Zeitraum: Sep. - Dez. 26 Dauer: 4 Monate																							
Phase: 0 Zeitraum: 2024 - Aug. 25	Phase: Vorarbeiten/Fernwärme Zeitraum: Sep. 25 - Juni 26 Dauer: 10 Monate	Phase: 1 Zeitraum: Sommerferien 26 Dauer: 5 Wochen																						
Phase: 2 Zeitraum: Aug. 26 - Juni 27 Dauer: 10 Monate	Phase: 3 Zeitraum: Sommerferien 27 Dauer: 6 Wochen																							
Phase: 4 Zeitraum: August 27 Dauer: 2 Wochen	Phase: 5 Zeitraum: Aug. - Dez. 27 Dauer: 5 Monate																							
9	SEFT1	2.01 Technischer Bericht SEFT 1	1.3, 1.4, 2.1, 2.3.1, 2.9.2.3, 4, 4.2, 4.4, 5.2, 5.4, 8	Vgl. Änderungsversion (separates Dokument "2.01_Technischer Bericht SEFT1_Vergleichsversion")	Vgl. Änderungsversion (separates Dokument "2.01_Technischer Bericht SEFT1_Vergleichsversion")	Die Differenzen entstanden einerseits aus den Änderungen anderer Dokumente wie der Bauphasenplanung und sind andererseits Folge der Schlussbereinigungsrunde.																		
10	SEFT1	2.01.03 Bericht Werkleitungen	1.14	<p>Ursprüngliche Formulierung:</p> <p><i>Es sind keine bestehenden Fernwärmeleitungen vorhanden. Die neuen Fernwärmeleitungen werden im Projektperimeter als Drittprojekt erstellt.</i></p>	<p>Anpassung Formulierung:</p> <p><i>Es sind keine bestehenden Fernwärmeleitungen vorhanden. Die neuen Fernwärmeleitungen werden im Projektperimeter als Drittprojekt erstellt werden im Zusammenhang des vorliegenden Projekts umgesetzt.</i></p>	Da die neuen Fernwärmeleitungen zum PGV-Genehmigungsinhalt gehören, wurde diese Präzisierung vorgenommen (keine Inhaltliche Änderung).																		

Nr	Dossier-Ort	Dokument	Wo (Kapitel/Plan)	Auf der Webseite publizierte, nicht-finale Version	Korrekte, vom 17.10. - 15.11.2022 physisch aufgelegte Version (Differenzen zur Webseitenversion blau hervorgehoben)	Erläuterung zur Differenz
11	SEFT1	2.04 Tempogutachten SEFT1	Diverse	Vgl. Änderungsversion (separates Dokument "2.04_Tempogutachten SEFT1_Vergleichsversion")	<p>Diverse Änderungen zu den nachfolgend erwähnten Themen, vgl. Änderungsversion (separates Dokument "2.04_Tempogutachten SEFT1_Vergleichsversion"):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Einleitung - Verbesserung der Gliederung und Präzisierungen (Abschnitte Ost, West) - Leicht angepasste Verkehrszahlen aufgrund abschliessender Verkehrs-/Lärm-Beurteilung - Abschnitt West, Kapitel Zumutbarkeit: Anpassung Beurteilung Kriterium Betriebsqualität ÖV - Abschnitt Ost, Kapitel Notwendigkeit: Anpassung Beurteilung unter Berücksichtigung Lüftungsfensterpraxis / Korrektur Zahl der Gebäude über IGW von 14 auf 12 / Korrektur Zahl der Gebäude bei denen durch Tempo 30 die Immissionswerte unter den IGW sinken von zwei auf drei. - Abschnitt Ost: Anpassungen/Ergänzungen in den Kapiteln Zweckmässigkeit und Zumutbarkeit - Ergänzung Empfehlung - Div. Redaktionelle Anpassungen im gesamten Dokument 	<p>Die lärmrechtliche Beurteilung lag im März noch nicht in abschliessender Form vor und wurde danach eingearbeitet. Daraus ergaben sich Ergänzungen, u.a. bei der Notwendigkeit von Tempo 30 aus lärmrechtlicher Sicht.</p> <p>Die Gesamtbeurteilung (Verhältnismässigkeit) sowie die Empfehlung des Tempogutachtens sind gleich geblieben.</p>
12	SEFT1	3.16.01 Plan Gleichrichter sowie diverse weitere Pläne	Gleichrichter Kleinwabern	<p>Ausschnitt 3.16.01</p> 	<p>Neu wird eine begehbare Abdeckung des unterirdischen Gleichrichters vorgesehen.</p> <p>Ausschnitt 3.16.01.A</p> 	<p>Im Sinne einer Gestaltungsoptimierung wird anstelle von Treppe/Geländer zum unterirdischen Gleichrichter eine begehbare Abdeckung vorgesehen.</p> <p>Diese Differenz wird in folgenden Unterlagen nachvollzogen resp. ist darin ersichtlich: 3.03.04, 3.03.05, 3.05.06, 3.06.01, 3.06.02, 3.07.05, 3.09.10, 3.10.05, 3.11.04, 3.11.05, 3.12.08, 3.13.03, 3.15.04, 3.15.05, 3.17.04, 3.17.05, 3.18.04, 3.18.05</p>
13	SEFT1	3.03.05 Situationsplan Endhaltestelle Kleinwabern		<p>Ausschnitt 3.03.05</p> 	<p>Verschiebung Bushaltekante Kleinwabern</p> <p>Ausschnitt 3.03.05.A</p> 	<p>Im Sinne einer Projektoptimierung wurde eine Bushaltekante in der Wendeschleife Kleinwabern verschoben. Am Landbedarf ändert sich dabei nichts, die Funktionalität wurde jedoch verbessert.</p> <p>Diese Differenz wird in folgenden Plänen nachvollzogen resp. ist darin ersichtlich: 3.04.01, 3.05.06, 3.06.01, 3.06.02, 3.07.05, 3.10.05, 3.11.05, 3.12.01, 3.13.03, 3.15.05, 3.17.05, 3.18.05, 3.18.06</p> <p>In den Plänen 3.11.05, 3.17.05, 3.18.05 wurden die Blindenmarkierungen geringfügig angepasst.</p>

Nr	Dossier-Ort	Dokument	Wo (Kapitel/Plan)	Auf der Webseite publizierte, nicht-finale Version	Korrekte, vom 17.10. - 15.11.2022 physisch aufgelegte Version (Differenzen zur Webseitenversion blau hervorgehoben)	Erläuterung zur Differenz
14	SEFT1	3.13.01-3.13.03 Fahrleitungspläne	Betrifft die drei Fahrleitungspläne SEFT1	Auszug Plan Beispiel Darstellung: 	Zur besseren Lesbarkeit wurde das Layout der Fahrleitungspläne angepasst. Bei Strasse und Gehweg wurde auf farbliche Darstellung verzichtet, die leeren Textboxen zu den Mastfundamenten wurden entfernt. Auszug Plan Beispiel neue Darstellung: 	Anpassung Layout, inhaltlich keine Änderung.
15	SEFT1	3.15.01-3.15.05 Landerwerbspläne	Betrifft die fünf Landerwerbspläne SEFT2	Legende Projekthinhalte fehlt.	Legende Projekthinhalte ergänzt (vgl. Ausschnitt unterhalb). Um Platz für die Legende zu schaffen, wurde das Grabenprofil Fernwärme in den Plan verschoben. 	Die Ergänzung der Legende dient zur besseren Lesbarkeit der Pläne. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.
16	SEFT1	3.18.01-06 Aussteckungspläne	Betrifft die sechs Aussteckungspläne SEFT1	Auszug Legende Landerwerb: Landerwerb: Erwerbsland temporäres Erwerbsland EWL(Nr.) keine Aussteckung	Geringfügige Anpassung Legende mit Ergänzung Klammerbemerkung zum Landerwerb temporäres Erwerbsland: Landerwerb: Erwerbsland temporäres Erwerbsland EWL(Nr.) keine Aussteckung (Information der betroffenen Eigentümer erfolgt via persönliche Anzeige)	Die betroffenen Eigentümer wurden mit den separat verschickten persönlichen Anzeigen direkt informiert.
17	SEFT2	4.01 Technischer Bericht SEFT 2	1.3, 4, 4.2, 4.3, 5.4, 8	Vgl. Änderungsversion (separates Dokument "4.01_Technischer Bericht SEFT2_Vergleichsversion")	Die Termine wurden gemäss Dokument 1.08 "Bericht übergeordnete Bauphasenplanung" angepasst. Die Inhalte der Abbildung 6 wurden ergänzt. Im Kapitel 8 "Kosten" wurden die Kosten für die Vorleistungen (bisherige Planungsarbeiten) ergänzt. Vgl. Änderungsversion (separates Dokument "4.01_Technischer Bericht SEFT2_Vergleichsversion")	Die Differenzen entstanden einerseits aus den Änderungen anderer Dokumente wie der Bauphasenplanung und sind andererseits Folge der Schlussbereinigungsrunde.
18	SEFT2	4.01.03 Bericht Werkleitungen	1.12	Ursprüngliche Formulierung: <i>Es sind keine bestehenden Fernwärmeleitungen vorhanden. Die neuen Fernwärmeleitungen werden im Projektperimeter als Drittprojekt erstellt.</i>	Angepasste Formulierung: <i>Es sind keine bestehenden Fernwärmeleitungen vorhanden. Die neuen Fernwärmeleitungen werden im Projektperimeter als Drittprojekt erstellt werden im Zusammenhang des vorliegenden Projekts umgesetzt.</i>	Da die neuen Fernwärmeleitungen zum PGV-Genehmigungsinhalt gehören, wurde diese Präzisierung vorgenommen (keine Inhaltliche Änderung).

Nr	Dossier-Ort	Dokument	Wo (Kapitel/Plan)	Auf der Webseite publizierte, nicht-finale Version	Korrekte, vom 17.10. - 15.11.2022 physisch aufgelegte Version (Differenzen zur Webseitenversion blau hervorgehoben)	Erläuterung zur Differenz
19	SEFT2	4.03 Tempogutachten	1, 2.2, 2.5, 3.3, 4, 4.3, 5, 7.1	vgl. Änderungsversion separates Dokument "4.03_Tempogutachten_SEFT2 Vergleichsversion"	Vgl. Änderungsversion separates Dokument "4.03_Tempogutachten_SEFT2 Vergleichsversion" Anpassungen u.a. in folgenden Abschnitten: - Einleitung - Kapitel 3.3 "Zumutbarkeit" - redaktionelle Anpassungen auf Seiten 2, 4, 5, 6, 7, 12, 14, 17, 18, 20, 22, 23	Die Differenzen betreffen vorwiegend redaktionelle Anpassungen, die im Rahmen der Schlussbereinigung eingeflossen sind. Inhaltlich bestehen keine relevanten Differenzen zwischen den zwei Versionen.
20	SEFT2	5.14.03-04 Landerwerbpläne	Betrifft die zwei Landerwerbpläne SEFT2	Legende Projektinhalte fehlt.	Legende der Projektinhalte wurde ergänzt analog SEFT 1 (vgl. Punkt 15)	Die Ergänzung der Legende dient zur besseren Lesbarkeit der Pläne. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.
21	SEFT2	5.14.03 Landerwerbplan	-	Planausschnitt Bereich Haltestelle Gurtenbahn stadtauswärts: 	Im Bereich Haltestelle Gurtenbahn stadtauswärts waren die Flächen "Dienstbarkeit Wegrecht" von zwei Parzellen nicht korrekt angegeben und wurden korrigiert. Die Information zum Entfall der privaten Parkplätze ist neu in der Infobox enthalten und nicht mehr direkt im Plan. 	Die genaue Fläche der Dienstbarkeit Wegrecht wird mit den Eigentümerinnen direkt geklärt. Die Landerwerbstabelle (Dokument Nr. 5.14.05.A) wurde ebenfalls entsprechend nachgeführt
22	SEFT2	5.16.01-02 Aussteckungspläne	Betrifft die zwei Aussteckungspläne SEFT2	Auszug Legende Landerwerb: Landerwerb: Erwerbsland Erwerbsland EWL(Nr.) temporäres Erwerbsland - keine Aussteckung	Geringfügige Anpassung Legende: Ergänzung Klammerbemerkung zum Landerwerb temporäres Erwerbsland: Landerwerb: Erwerbsland Erwerbsland EWL(Nr.) temporäres Erwerbsland - keine Aussteckung (Information der betroffenen Eigentümer erfolgt via persönliche Anzeige)	Die betroffenen Eigentümer wurden mit den separat verschickten persönlichen Anzeigen direkt korrekt informiert.